



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES
Zahl: 13.801/73-II/4/87

II-2243 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Betr.: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. PILZ u. Genossen betreffend Vorfall vom 21.1.1986, Verkehrskontrolle gegen WILFINGER (Nr. 985/J).

875/AB

1987-11-25

zu 985/1J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die von den Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am 5.10.1987 an mich gerichtete Anfrage Nr. 985/J-NR/1987, betreffend den Vorfall vom 21.1.1986, Verkehrskontrolle gegen Frau Gerda WILFINGER, beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage ist eine aus einer Serie von insgesamt 59 gleichartigen Anfragen, die vom Abgeordneten Dr. PILZ und Genossen am gleichen Tag und mit gleichlautendem Text an mich gerichtet wurden. Alle diese Anfragen unterscheiden sich lediglich dadurch voneinander, daß am Schluß des Anfragetextes lapidare Hinweise auf die Person oder den Vorfall, auf die sich die Anfrage bezieht, angeführt werden.

Alle 59 Anfragen haben behauptete Übergriffe von Organen der Polizei oder Gendarmerie zum Gegenstand, wobei sich die maßgeblichen Ereignisse in den Jahren zwischen 1979 bis 1987 zugetragen haben.

Wenngleich ich selbstverständlich das Recht der Abgeordneten zum Nationalrat, über alle Vorgänge im Bereich der staatlichen Verwaltung Aufklärung zu verlangen, keineswegs in Frage stelle, so möchte ich gerade angesichts dieser Flut von Anfragen doch auch darauf verweisen, daß die Beantwortung derartiger Massenanfragen eine enorme und äußerst zeitaufwendige Belastung der Verwaltung verursacht und diese Belastung insbesondere dann das normale Maß bei weitem übersteigt, wenn sich Anfragen auf lange zurückliegende Sachverhalte beziehen und daher die Beantwortung gerade aus diesem Grund überaus komplizierte Nachforschungen erfordert.

- 2 -

Ganz allgemein stelle ich fest, daß jeder mir zur Kenntnis gelangende angebliche oder tatsächliche Übergriff von Organen der Polizei oder Gendarmerie stets genauest und mit höchstmöglicher Objektivität untersucht wird und daß in allen diesen Fällen gegen die beschuldigten Beamten die erforderlichen strafrechtlichen und disziplinären Maßnahmen gesetzt werden. Ich lege größten Wert darauf, daß Anschuldigungen der geschilderten Art stets von außerhalb des Sicherheitsapparates gelegenen Instanzen, nämlich von den Staatsanwaltschaften bzw Gerichten, auf ihre Stichhäftigkeit überprüft werden.

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage A)

Am 23.1.1986, um ca 15.40 Uhr, versahen BezInsp Heißenberger und RevInsp STELZER im Ortsgebiet von Gersdorf an der Feistritz Verkehrsüberwachungsdienst. Die Lenkerin des PKWs St 212.927, Frau Gerda Wilfinger, wurde von BezInsp Heißenberger angehalten und wegen wesentlicher Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bestraft. Die Frau gab ihm sofort zur Antwort, daß er nicht wisse, wie schnell sie gefahren sei und nannte ihn einen Trottel. Während der Beamte das Verbandszeug überprüfte und die Fahrzeuglenkerin auf dessen mangelhaften Zustand aufmerksam machte, begann Frau Wilfinger zu schreien und den Beamten mit Ausdrücken wie Trottel, Arschloch und dem Götzitat zu beschimpfen, mehrmalige Abmahnungen, das ungestüme und anstandsverletzende Verhalten einzustellen, blieben erfolglos. RevInsp Stelzer, der zur gleichen Zeit etwa 6 Meter entfernt eine Lenker- und Fahrzeugkontrolle durchführte, beendete die Amtshandlung und begab sich zum Ort des Geschehens. BezInsp Heißenberger hatte inzwischen die Festnahme ausgesprochen, Frau Wilfinger unter Hinweis auf den Erregungszustand die Weiterfahrt untersagt und sie zur Übergabe der Autoschlüssel aufgefordert. Als Frau Wilfinger darauf ant-

- 3 -

wortete: "Leckts mich am Arsch, ich fahre weiter", das Fahrzeug von innen verriegelte und die Beschimpfungen nun gegen beide Beamte fortsetzte, begab sich BezInsp Heißenberger zum Dienstkraftfahrzeug, um die Verständigung des Amtsarztes zu veranlassen. Im selben Moment startete Frau Wilfinger ihren PKW, schob etwa 10 Meter zurück und fuhr mit größtmöglicher Beschleunigung auf den vor dem Fahrzeug stehenden RevInsp Stelzer los. Der Beamte konnte sich durch einen Sprung in Richtung Straßenmitte retten und wurde lediglich vom linken Außenspiegel des PKW gestreift. Die beiden Gendarmen verfolgten die mit hoher Geschwindigkeit flüchtende Frau Wilfinger mit Folgetonhorn und Blaulicht. Da sie häufig auf der linken Fahrbahnhälfte fuhr, um ein Überholtwerden durch das Dienstkraftfahrzeug zu verhindern, waren mehrere entgegenkommende Fahrzeuglenker gezwungen, auf das Bankett auszuweichen. Nach etwa 2 km gelang es, das Fahrzeug zu stoppen. Frau Wilfinger legte sofort den Retourgang ein, fuhr ca 50 Meter zurück, wendete und setzte die Flucht wieder in Richtung Gersdorf fort. Bei der Einfahrt zum Haus Schachen Nr. 1 konnte die Frau neuerlich zum Anhalten gezwungen werden. Während BezInsp Heißenberger das Fahrzeug wendete, sprang RevInsp Stelzer aus dem Dienstwagen und rannte zum PKW der Frau Wilfinger. Als er sich unmittelbar vor dem Fahrzeug befand, fuhr die Frau wiederum auf den Beamten los. RevInsp Stelzer wurde von der Stoßstange erfaßt, zu Boden geschleudert und kam rechts neben dem Fahrzeug zu liegen. Ohne anzuhalten fuhr Frau Wilfinger aus der Hofeinfahrt auf die Straße. Um das Fahrzeug endgültig zu stoppen und damit die Festnahme zu erzwingen, gab RevInsp Stelzer, am Boden liegend, aus einer Entfernung von ca 2 Meter einen Schuß auf das rechte Hinterrad des PKW ab. Das Projektil durchschlug den Kotflügel und drang in den Reifen des Fahrzeugs ein.

Frau Wilfinger setzte ihre Flucht neuerlich fort. Sie konnte schließlich vor dem Anwesen Herbst in Pischelsdorf 149

- 4 -

endgültig zum Anhalten gezwungen werden. Mehrmalige Aufforderungen, aus dem Fahrzeug zu steigen und zum Posten Pischeldorf mitzukommen, wurden von ihr mit Beschimpfungen beantwortet. Auch die Androhung des Waffengebrauches machte auf sie keinen Eindruck. Da sie wiederum Anstalten machte, ihren PKW zu starten, öffnete RevInsp Stelzer die Lenkertür und versuchte den Startschlüssel abzuziehen. Frau Wilfinger riß hierauf den Schlüssel aus dem Zündschloß, warf sich rücklings auf den Beifahrersitz und trat gegen den Oberkörper des Beamten. Dieser versuchte nun, sie an den Armen zu erfassen, um einerseits einer Verletzung zu entgegen und andererseits die Frau aus dem Auto zu zerren. Dabei wurde dem Beamten die Uhr vom Handgelenk gerissen. Da RevInsp Stelzer erkannte, daß die Frau nur durch massive Gewaltanwendung aus dem Fahrzeug zu bringen sein würde, gab er den Versuch auf. Während BezInsp Franz Heißenberger den Gendarmerieposten Gleisdorf per Funk um Verstärkung ersuchte, verließ Frau Wilfinger den PKW, um sich die durch den Schuß verursachte Beschädigung anzusehen. Die Beamten versuchten nun, die Frau an den Handgelenken erfassend, durch Körperkraftanwendung in den PKW zu transportieren. Sie mußten sehr bald erkennen, daß Frau Wilfingers Widerstand nur durch einen Waffengebrauch oder durch rücksichtslose Gewaltanwendung gebrochen werden könnte. Da sich die Frau mehrmals geäußert hatte, sie werde nur mit anderen Gendarmeriebeamten mitfahren, entschlossen sich BezInsp Heißenberger und RevInsp Stelzer, auf die Patrouille des Gendarmeriepostens Sinabelkirchen zu warten. Als diese kurze Zeit später eintraf, bestieg Frau Wilfinger das Dienstkräftefahrzeug und ließ sich zum Posten Pischeldorf bringen.

Frau Gerda Wilfinger wurde wegen versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt rechtskräftig verurteilt.

- 5 -

Zu Frage B)

Ja

Zu Frage C)

Die Staatsanwaltschaft legte die gegen die Beamten erstattete Anzeige gemäß § 90 StPO zurück.

Zu Frage D)

Entfällt im Hinblick auf die Beantwortung der Frage C.

Zu Frage E)

Eine Versetzung von Beamten wurde nicht veranlaßt.

24. November 1987

Karl Oberhauser